

## **STUDIENORDNUNG**

### **für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Bielefeld vom 30. Oktober 2001**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

#### **I. Allgemeines**

§ 1 Aufgabe, Rechtsgrundlage

#### **II. Studienstruktur**

§ 2 Studienbeginn

§ 3 Aufbau und Inhalt des Studiums

§ 4 Formen des Lehrangebots

#### **III. Schlussbestimmungen**

§ 5 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung, Veröffentlichung

#### **I. Allgemeines**

##### **§ 1**

##### **Aufgabe, Rechtsgrundlage**

(1) Die Studienordnung regelt den inhaltlichen und organisatorischen Ablauf des Studiums.

(2) Rechtsgrundlagen der Studienordnung sind:

- das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190)
- die Diplomprüfungsordnung für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Bielefeld vom 11. Juli 2001 (Veröffentlichungen - Amtliche Bekanntmachungen - der Fachhochschule Bielefeld vom 15.10.2001)

#### **II. Studienstruktur**

##### **§ 2**

##### **Studienbeginn**

Das Studium kann im Tagesstudium zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Aufnahme zum Abendstudium ist nur alle zwei Jahre zum Sommersemester mit ungerader Jahreszahl möglich.

##### **§ 3**

##### **Aufbau und Inhalt des Studiums**

(1) Das Studium umfasst in der Regel vier Semester, in denen die oder der Studierende an Lehrveranstaltungen in der Hochschule teilnimmt. Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Prüfungszeit zwei Jahre. Das Studium umfasst insgesamt 72 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium besteht aus Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern.

(3) Zum Katalog der Pflichtfächer gehören:

- Betriebswirtschaftslehre
- Management-Seminar
- Volkswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Personalführung

- Wirtschaftsmathematik, Statistik und Operations Research
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftsrecht
- Wirtschaftsenglisch

(4) Als Wahlpflichtfächer können angeboten werden:

- Außenwirtschaft
- Controlling
- Produktionsmanagement
- Finanzwirtschaft
- Produktion und Logistik
- Marketing
- Personalwirtschaft
- Recht der Wirtschaftsunternehmen

(5) Die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete ist als Anlage 1, die Bestandteil der Studienordnung ist, beigefügt.

(6) Die Gliederung der Studiums wird durch den Studienplan (Anlage 2) verdeutlicht.

#### **§ 4**

#### **Formen der Lehrangebots**

##### Seminaristischer Unterricht:

Zusammenhängende Darstellung eines Lehrstoffes sowie Vermittlung von Fakten und Methoden mit der Möglichkeit, dass die Studierenden eigene Beiträge leisten und bestimmte Themen diskutieren können.

##### Seminar:

Unter der Leitung der oder des Lehrenden werden Fakten, Erkenntnisse und komplexe Problemstellungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion durch die Studierenden erarbeitet

#### **III. Schlußbestimmungen**

##### **§ 5**

##### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmung, Veröffentlichung**

(1) Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. September 2001 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Bielefeld vom 12.07.1983 außer Kraft. Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.

(2) Diese Studienordnung findet auf die Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2001/2002 ihr Studium im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Bielefeld aufgenommen haben. Studierende, die vor dem Wintersemester 2001/2002 ihr Studium aufgenommen haben, studieren nach der bisher geltenden Studienordnung, es sei denn, sie beantragen unwiderruflich die Anwendung dieser Diplomprüfungsordnung.

(3) Für Studierende, die keinen Antrag gemäß Absatz 2 Satz 2 gestellt und ihr Studium nicht bis zum 28.02.2005 abgeschlossen haben, gilt dann diese Studienordnung und die Diplomprüfungsordnung vom 29.10.2001.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 11. Juli 2001.

Bielefeld, den 30.10.2001

Prof. Dr. Detlef Deßaules  
Dekan

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Zusatzstudien- gang Wirtschaftsingenieurwesen

### Beschreibung der Prüfungsgebiete gemäß § 3 Abs. 5

#### I Pflichtfächer

##### I.1 Betriebswirtschaftslehre

Die Betriebswirtschaftslehre befasst sich als empirische Wissenschaft mit den Betrieben als Organisationseinheiten, deren Aufgabe darin besteht, an der Versorgung der Menschen mit Gütern, Sachen und Diensten mitzuwirken. Sie sieht eine ihrer Teilaufgaben darin, z.B. das tatsächliche Geschehen, den Aufbau der Organisationen, die Abläufe der wertschöpfenden Prozesse, die Zielsetzungen der Handelnden in den Betrieben darzustellen und zu erklären (Darstellungs- und Erklärungsfunktion). Sie möchte aber auch dazu beitragen, dass die Betriebe zur Erreichung ihrer Ziele zu betriebswirtschaftlich begründeten Entscheidungen finden (Gestaltungsfunktion).

Die curriculare Struktur des Faches Betriebswirtschaftslehre folgt nach einer allgemeinen Einführung den typischen Aufgabenstellungen in den betrieblichen Funktionsbereichen Produktion, Absatz, Finanzen und Investitionen.

Im Fach „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ sollen die Studierenden einen Überblick über das Fach erhalten, mit Steuerungsgrößen, Methoden und Instrumenten der Betriebswirtschaftslehre als wissenschaftlicher Disziplin und als Managementlehre vertraut gemacht werden, die wesentlichen formalen Elemente und Phasen von Entscheidungsprozessen kennen lernen und Kenntnisse hinsichtlich der Strukturfaktoren Standort, Rechtsform und Betriebsverbindungen erwerben.

Der Funktionsbereich „Produktion“ beinhaltet eine Einführung in den Prozess der Leistungserstellung. Die Behandlung typischer Teilfunktionen will Verständnis für die Problemlagen schaffen und Kenntnisse und Fähigkeiten zu ihrer Bewältigung vermitteln.

Der Bereich „Absatz“ vermittelt einen Überblick über die betriebliche Absatzaufgabe und verbessert das Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im Rahmen absatzwirtschaftlicher Fragestellungen.

Dem Leistungsbereich der Betriebe mit den Funktionen Beschaffung, Produktion und Absatz steht gleichwertig der finanzwirtschaftliche Bereich gegenüber. Er umfasst überwiegend die durch die unternehmerischen Entscheidungen und güterwirtschaftlichen Prozesse verursachten Zahlungsströme. Diese Entscheidungen sind entweder Investitionsentscheidungen oder Finanzierungsentscheidungen. Der finanzwirtschaftliche Bereich erfährt seine besondere Bedeutung dadurch, dass die Aufrechterhaltung der ständigen Zahlungsbereitschaft eine Grundvoraussetzung für die Existenz der Betriebe ist. Die Fachinhalte vermitteln neben der Einsicht in die Notwendigkeit finanzwirtschaftlichen Handelns Kenntnisse und Fähigkeiten, klassische Finanzierungsformen zu unterscheiden und richtig einzuordnen sowie grundlegende finanzwirtschaftliche Zusammenhänge zu analysieren.

Der Teilbereich „Investitionen“ vermittelt an Hand eines konkreten Instrumentariums Kenntnisse und Fähigkeiten zur Lösung von Entscheidungsproblemen im Investitionsbereich.

##### I.2 Managementseminar

Die Veranstaltung „Management-Seminar“ stellt die mit der Behandlung der betrieblichen Teilbereiche gewonnenen Kenntnisse in den übergeordneten unternehmerischen Gesamtzusammenhang und übt so bereichsübergreifendes Denken und Handeln ein. An Hand von Planspielen, Fallstudien, Projekten werden der Umgang mit komplexen Entscheidungssituationen erlernt und Fähigkeiten zur Problemstrukturierung und Problemlösung erworben.

##### I.3 Volkswirtschaftslehre

Im deutschsprachigen Raum werden die Wirtschaftswissenschaften üblicherweise unterteilt in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Volkswirte gehen an wirtschaftliche Phänomene eher von einer übergeordneten Sichtweise heran. Um die Vielzahl ökonomischer Vorgänge leichter analysieren zu können, wird die VWL eingeteilt in die Bereiche Allgemeine Grundlagen, Mikroökonomik und Makroökonomik. An der Fachhochschule Bielefeld sind die Bereiche „Allgemeine Grundlagen“ Gegenstand der Lehrveranstaltung „VWL In 1“ (1. Sem.; 2 SWS), die „Mikroökonomik“ Gegenstand der Lehrveranstaltung „VWL In 2“ (2.Sem.; 2 SWS), gesamtwirtschaftliche Fragestellungen (Makroökonomik i.w.S.) Gegenstand der Lehrveranstaltung „VWL In 3“ (4 SWS).

###### VWL In 1

In den **Grundlagen** erfolgt eine Einführung in Grundprinzipien des ökonomischen Denkens und Handelns. Wirtschaftliches Handeln folgt aus der Diskrepanz zwischen zahllosen Wünschen und begrenzten Mitteln. Es sind daher sinnvolle *Auswahlkriterien* zu suchen. Ein herausragender Aspekt moderner Volkswirtschaften ist der hohe Grad an „Arbeitsteilung“. Letztere bedingt aber auch zahlreiche Probleme, die gelöst werden müssen (Koordination der zahlreichen individuellen Aktivitäten; Verteilung der arbeitsteilig erwirtschafteten Produkte auf die Mitglieder einer Gesellschaft). Das Koordinationsproblem wird durch die sog. *Wirtschaftsordnung* gelöst. Lösungsalternativen werden vorgeführt; im Vordergrund steht jedoch die Behandlung der „sozialen Marktwirtschaft“ Deutschlands.

###### VWL In 2

Die **Mikroökonomik** zerfällt in zwei Teilbereiche. Im ersten Teilbereich erfolgt eine Analyse des (grundsätzlichen) Verhaltens *einzelner* Wirtschaftssubjekte (Haushalte und Produzenten). Bei den Haushalten werden insbesondere die Einflussgrößen Nutzen, Bedürfnisse, Einkommen und Preise im Hinblick auf die Bedürfnisbefriedigung analysiert. Die Wünsche der Gesamtheit der Haushalte nach bestimmten Produkten fließen in einer Nachfragefunktion zusammen.

In der „Theorie der Unternehmung“ wird die Frage beantwortet, nach welchen Prinzipien die Unternehmen als produzierende Einheiten die Kombination der Produktions- oder Inputfaktoren (Arbeit, Boden, Sachkapital) vornehmen und was sie veranlasst, bestimmte Produkte in jeweils bestimmten Mengen anzubieten. Die hierbei angestellten Kosten-

Absatz- und Gewinnüberlegungen werden diskutiert. Aus der Addition der einzelnen Anbieter lässt sich sodann ein *Marktangebot* aller Produzenten ableiten.

Da die Wirtschaft arbeitsteilig ist, müssen die einzelnen Aktivitäten organisiert und abgestimmt werden. In einer Marktwirtschaft plant jede Wirtschaftseinheit individuell und autonom. Im zweiten Teilbereich wird daher gezeigt, wie in einer Marktwirtschaft die Abstimmung der individuellen Aktivitäten über das Wirken von Angebot und Nachfrage

sowie über die Preisbildung erfolgt (Markt- und Preistheorie).

### VWL In 3

Das Erkenntnisobjekt der Volkswirtschaftslehre sind nicht nur die Wirtschaftsaktivitäten einzelner Wirtschaftssubjekte, sondern speziell die *gesamtwirtschaftlichen Interdependenzen* dieser Aktivitäten, denen sich die Makroökonomik (i.w.S.) widmet. Gesamtwirtschaftliche Beziehungen werden in Form sog. *Kreislaufmodelle* beschrieben; letztere sind zugleich Ausgangspunkt für die *quantitative* Messung der Wirtschaftsleistung eines Landes in Form des Bruttoinlandsprodukt.

Herausragende gesamtwirtschaftliche Fragestellungen sind z.B.: Warum verändert sich die gesamtwirtschaftliche Aktivität (Konjunkturproblem)? Warum wächst die Zahl der Arbeitslosen insgesamt? Wie wirken (zusätzliche) Steuern auf den gesamtwirtschaftlichen Prozess? Welche Wirkungen wird die nächste Lohnrunde haben? Wie wirken sich internationale Handelsabkommen (z.B. die Einigung im Rahmen der WTO) auf die Volkswirtschaft aus? Gefährden wachsende Staatsschulden die wirtschaftliche Entwicklung? Welche Wirkungen üben Geldwertänderungen (Inflationen/Deflationen) auf die Wirtschaft aus?

Es geht aber nicht nur um das Verständnis, welcher Art diese Wirkungen sind. Da in den wirtschaftlichen Ablauf durch Wirtschaftspolitik (seitens der Regierungen durch *Fiskalpolitik*, seitens der Zentralbanken durch *Geldpolitik*) auch eingegriffen wird, ist ebenfalls von Interesse, welcher Art die Wirkungen derartiger Wirtschaftspolitik auf die Gesamtheit, gegebenenfalls aber auch auf das einzelne Wirtschaftssubjekt sind.

#### I.4 Rechnungswesen

Inhaltlich umfasst das Prüfungsfach „Rechnungswesen“ die Bereiche externes und internes Rechnungswesen. Prüfungstechnisch gliedert es sich in die Abschnitte: Fachprüfung Teil I (nach 8 SWS) und Fachprüfung Teil II (nach 12 SWS). Gegenstand der Fachprüfung Teil I können neben Inhalten des externen Rechnungswesen auch schon Anfahrungsgründe des internen Rechnungswesens sein.

Das externe Rechnungswesen erfasst die wertmäßigen Außenbeziehungen des Betriebes für Zwecke der Rechnungslegung und Besteuerung. Zum elementaren Grundlagenwissen gehören die Grundbegriffe des Rechnungswesens, Rechtsgrundlagen von Buchführung- und Bilanz, Buchungstechniken (Verbuchung laufender und abschlussvorbereitender Geschäftsvorfälle und Abschlussbuchungen), Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie Fragen der Buchhaltungsorganisation. Dann weiterführend Fragen des Ansatzes, der Gliederung und Bewertung im handelsrechtlichen Jahresabschluss

und soweit erforderlich der Steuerbilanz. Das Hauptaugenmerk liegt auf der materiellen Seite der Bewertung einzelner Bilanzpositionen. In begrenztem Umfang werden auch bilanzanalytische Probleme erörtert.

Das interne Rechnungswesen (Kostenrechnung) vollzieht den betrieblichen Kombinationsprozess zahlenmäßig nach und liefert Zahlen für in der Regel kurzfristige Entscheidungen. Zu den Prüfungselementen des internen Rechnungswesens gehören zunächst die grundlegenden Techniken der Kostenerfassung und -verrechnung in Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung (Betriebsergebnisrechnung und Kalkulation) unter der Prämisse einer Ist-Vollkostenrechnung. Im weiteren Verlauf erfolgt dann eine Auseinandersetzung mit jenen Voll- und Teilkostenrech-

nungssystemen, die den Anforderungen einer Kostenkontrolle und der laufenden Unternehmenssteuerung einschließlich Preispolitik in unterschiedlichem Maße zu genügen vermögen: Verrechnungssatz- und Normalkostenrechnungssysteme, starre und flexible Plankostenrechnung mit ihren eigenen Techniken sowie der Grenzplankostenrechnung.

#### I.5 Personalführung

Der Humanaspekt der Führung erweist sich neben der strukturschaffenden und steuernden Komponente der Organisation und des Controlling zunehmend als wesentliche Erfolgsgröße eines Unternehmens. Dessen Wettbewerbsfähigkeit hängt nicht nur von der fachlichen Qualifikation, sondern auch von Engagement, Initiative und Verantwortungsbereitschaft aller Beschäftigten ab. Zur Entwicklung eines hohen Reifegrades der Mitarbeiter müssen Vorgesetzte ihre traditionelle Führungsrolle grundlegend überdenken und partizipative Formen der Mitarbeiterbeteiligung und -betreuung überzeugend und nachhaltig realisieren.

Lernziele:

Die Studierenden entwickeln ein Bewusstsein für die Lokomotions- und Kohäsionsfunktion der Mitarbeiterführung als Koordinationsaufgabe und deren (gruppen-)psychologische Grundlagen. Mit der Erarbeitung und kritischen Reflexion verschiedener Formen und Theorien zum Arbeitsverhalten und Motivationsprozess sowie zu Führungsstilen, -konzepten und -modellen erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Bedingungen und Wirkungen situativer Führung in der Praxis

Lehrinhalte:

Begriffsklärungen und Orientierung der betrieblichen Personalführung  
Führung von Mitarbeitern als Koordinationsaufgabe  
Kommunikation und Organisation  
Arbeitsverhalten und Motivationsprozess  
Motivationstheorien  
Führungsstile  
Führungskonzeptionen  
Führungsmodelle und Managementtechniken  
Führungsgrundsätze  
Führungsinstrumente

#### I.6 Wirtschaftsmathematik, Statistik und Operations Research

Das Fach Wirtschaftsmathematik, Statistik und Operations Research behandelt in einem zweisemestrigen Vorlesungszyklus den praktischen Einsatz mathematischer Methoden zur Vorbereitung optimaler Entscheidungen in den Wirtschaftswissenschaften. Der erste Zyklus dient der Einführung in die Lineare Algebra (Determinanten, Vektoren, Matrizen, lineare Gleichungssysteme) mit dem Ziel der Übertragung auf ökonomisch relevante Sachverhalte. Im zweiten Vorlesungszyklus werden wichtige Teilgebiete der Statistik und statistischen Datenanalyse, der Finanzmathematik, der linearen Optimierung und Netzplantechnik vorgestellt.

#### I.7 Wirtschaftsinformatik

Datenbanken bilden das Herzstück nahezu aller betriebswirtschaftlichen Anwendungssysteme. Ziel des Fachs Wirtschaftsinformatik ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen,

- in einer vorhandenen Datenbank mit Hilfe einer standardisierten Datenbanksprache (wie z.B. SQL) Auswertungen vorzunehmen

- eine neue Datenbank mit Hilfe der Datenbanksprache aufzubauen und sie im Zuge des Datenbankbetriebs zu pflegen
- mit Hilfe bewährter Entwurfstechniken das Design geeigneter Datenbanken für beliebige betriebswirtschaftliche Anwendungsbereiche vorzunehmen
- den sicheren Betrieb einer Datenbankanwendung (auch bei konkurrierenden Zugriffen) mit Hilfe zeitgemäßer Datenbanktechniken auf Dauer zu gewährleisten.

In der zugehörigen Fachprüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben konnten.

### **I.8 Wirtschaftsrecht**

In der Veranstaltung werden die Rechtsgrundlagen wirtschaftlichen Handelns erörtert. Darüber hinaus werden auch die Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts behandelt. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung des Vertragsrechts und lernen den Umgang mit einigen grundlegenden Gesetzestexten im Wirtschaftsprivatrecht (BGB, HGB, AGBG, VerbrKrG, HWiG etc.) Im wesentlichen werden Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts mit Bezugnahme auf das Handelsrecht vermittelt, so z.B. die Rechtsgeschäftslehre, das Recht der Leistungsstörungen und der Mängelgewährleistung, insbesondere bei Kaufverträgen, Werkverträgen und Leasingverträgen, weiterhin die Finanzierungsgeschäfte und Sicherungsrechte sowie die Produkthaftung.

### **I.9 Wirtschaftsenglisch**

In der Veranstaltung *Wirtschaftsenglisch* werden Studierende in die englische Wirtschaftssprache anhand von typischen Kommunikationssituationen sowie aktuellen wirtschaftlichen Fragen eingeführt. Gleichzeitig werden Grammatik und Lexik vertieft. Die Studierenden sollen ihre mündliche und schriftliche Beherrschung der Fremdsprache so weit verbessern, dass sie Situationen des Wirtschaftsalltags sowie die Diskussion von Problemstellungen beherrschen.

## **II Wahlpflichtfächer**

### **II.1 Außenwirtschaft**

Das Fach Außenwirtschaft vermittelt Kenntnisse und Techniken des internationalen Wirtschaftsverkehrs. Es bietet somit gerade dem vertriebsorientierten und dem für die Beschaffung verantwortliche Wirtschaftsingenieur eine wichtige Ergänzung zum Fächerkanon.

### **II.2 Controlling**

Das Berufsfeld Controlling bietet attraktive Einsatzmöglichkeiten für Wirtschaftsingenieure. Erwartet werden Neigung und Qualifikation für eine führungsunterstützende Tätigkeit, deren Hauptaufgabe in der zielorientierten Koordination der Führungsteilfunktionen Planung, Kontrolle und Informationsversorgung besteht. Ein Controller verfügt über eine breite betriebswirtschaftliche Grundausbildung. Von ihm werden vertiefte Fachkenntnisse in den Bereichen Planungslehre, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzwirtschaft und Informationsmanagement einschließlich der Anwendungen des jeweiligen methodischen und analytischen Apparates erwartet. Die Schnittstellenfunktion Controlling erfährt in der Person des Wirtschaftsingenieurs die

adäquate qualitative Aufwertung. Für den internationalen Einsatz ist die verhandlungssichere Beherrschung einer Fremdsprache von Vorteil.

Das Wahlpflichtfach Controlling versucht, diesen Anforderungen vom Grundsatz her zu entsprechen. Das Lernziel besteht in der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zum Aufbau und zum Einsatz von Controllingssystemen und zur Entwicklung und Umsetzung strategischer und operativer Controllinglösungen. Das setzt voraus, dass der Studierende in der Lage ist, die vor allem in den betriebswirtschaftlichen Pflichtfächern erworbenen Kenntnisse für die jeweilige Aufgabenstellung zu aktivieren.

Entsprechend gestalten sich die Lehrinhalte. Sie umfassen die Gebiete Controlling als Institution (Systemcharakter und Dimensionen, Organisation, Abgrenzung), Voraussetzungen des Controlling (Planungssysteme, Abrechnungs- und Kontrollsysteme, Informationsversorgungssysteme), Strategisches Controlling (Vorgehensweise, Methoden und Instrumente), Operatives Controlling (Vorgehensweise, Methoden und Instrumente), Spezielles Controlling ausgewählter betrieblicher Funktionsbereiche und Objekte.

### **II.3 Produktionsmanagement**

#### **Zielsetzung**

Praxisorientierte Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen im Produktionsumfeld. Die Veranstaltungen schließen vorlesungsbegleitende Exkursionen, Referate und Vorträge ein.

## PM Produktionsmanagement (4 SWS)

In der Veranstaltung werden moderne Methoden und Hilfsmittel zur Beherrschung der betriebswirtschaftlichen Problemstellungen im Produktionsumfeld dargestellt. Schwerpunkte sind:

- EDV-Einsatz in der Produktion und
- Darstellung von bereichsübergreifenden Prozessketten im betrieblichen Auftragsablauf.

Inhalte des Fachs sind u. a.:

- Qualitätssicherung
- Produktionsplanungs und -steuerungssysteme
- Auftragsabwicklung
- Produktionsprogrammplanung
- Materialplanung
- Termin- und Kapazitätsplanung
- Produktionssteuerung

## QPL Querschnittsthemen aus Produktion und Logistik (2 SWS)

Hier werden aktuelle praxisnahe Themen aus dem Produktionsbereich vertieft. Inhalte sind beispielsweise:

- Beherrschung der Variantenvielfalt
- Betriebsmittelplanung
- EDV-Einführung in Produktion und Logistik
- E-Commerce

## II.4 Finanzwirtschaft

Die betriebliche Finanzwirtschaft zeigt Zusammenhänge der Kapitalbeschaffung und Kapitalanwendung; sie stellt Formen und Instrumente der finanzwirtschaftlichen Steuerung von Unternehmen dar. Außerdem werden Auswirkungen wichtiger wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf einzelwirtschaftliche Entscheidungen untersucht.

Besondere Schwerpunkte des Fachs liegen in der Innen- und Außenfinanzierung von Unternehmen. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Systematisierung der Finanzierungsformen, da hier in der Praxis eine große Fülle von Möglichkeiten besteht. Diese Vielfalt ist besonders bei der kurz- und langfristigen Fremdfinanzierung ausgeprägt. Die Eigenkapitalproblematik deutscher Unternehmen zeigt sich bei der Behandlung der Beteiligungsfinanzierung. Wegen der erheblichen Bedeutung der Innenfinanzierung ist diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Schließlich legt es die Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft nahe, internationale Finanzierungen zum Gegenstand des Wahlpflichtfaches Finanzwirtschaft zu machen.

## II.5 Produktion und Logistik

### Zielsetzung

Praxisorientierte Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen im Logistikbereich. Die Veranstaltungen schließen vorlesungsbegleitende Exkursionen, Referate und Vorträge ein.

## LOG Logistik (4SWS)

In der Veranstaltung werden moderne Methoden und Hilfsmittel zur Beherrschung der betriebswirtschaftlichen Problemstellungen im Logistikbereich dargestellt.

Inhalte des Fachs sind u. a.:

- Logistikinstrumente
- Logistiksysteme
- Beschaffungslogistik
- Produktionslogistik
- Distributionslogistik
- Entsorgungslogistik
- Einsatz von Simulationsinstrumenten
- Logistikplanspiele

## ULM Umwelt- und Logistikmanagement (2SWS)

Inhalte des Fachs sind u. a.:

- Entsorgungslogistik
- Gesetzliche Grundlagen in der Entsorgungswirtschaft
- Beauftragtenwesen
- Abfallmanagement
- Umweltmanagement

## II.6 Marketing

„Der zufriedene Kunde ist der Schlüssel zum Geschäftserfolg!“ Dies ist die Leitidee, unter der erfolgreiche Unternehmen heute ihre Märkte bearbeiten – und dies ist auch der rote Faden, der sich durch die Lehrveranstaltung des Wahlfaches Marketing zieht.

Schaffung von Kundennutzen durch konsequente Kundenorientierung soll Kundenzufriedenheit und damit Kundenbindung aufbauen. Dies sind unverzichtbare Grundlagen für dauerhaften, gewinnbringenden Absatz auf den immer anspruchsvoller werdenden Käufermärkten.

Für fast alle Unternehmen stellt der Absatzbereich heute den Engpassfaktor im Unternehmen dar. Zentrale Aufgabe des Marketing ist es, diese Engpasssituation möglichst optimal im Sinne der Unternehmensziele durch systematischen, koordinierten Einsatz des marketingpolitischen Instrumentariums aufzulösen. Marketing ist in diesem Sinn als Unternehmensführungskonzeption aufzufassen, der zufolge alle unternehmenspolitischen Entscheidungen auf die Märkte und die Bedürfnisse der Kunden auszurichten sind. Marketing ist damit nicht Aufgabe nur einer Abteilung, sondern auch eine Grundeinstellung aller Mitarbeiter eines Unternehmens. Als instrumentelle Betriebswirtschaftslehre bietet Marketing sehr gute berufliche Einsatzmöglichkeiten in Unternehmen aller Branchen.

Die Studierenden erwerben im Rahmen der Veranstaltung Kenntnisse und Fähigkeiten zur Lösung typischer marketingpolitischer Aufgabenstellungen. Dazu erhalten sie einen Überblick über grundsätzliche Fragen der Marketingphilosophie, der Organisation des Marketing sowie der für effizientes Marketing erforderlichen Daten des äußeren und inneren Marketingumfeldes. Außerdem werden sie mit dem prinzipiellen Aufbau von Marketingkonzepten vertraut gemacht. In diesem Zusammenhang werden Fragen der Marketingzielsetzung und der Marketingstrategien, denen ein Schwerpunkt in der Vorlesung eingeräumt wird, erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Einsatz des marketingpolitischen Instrumentariums. Hier werden folgende Fragen behandelt:

- Entwicklung und Durchsetzung bedarfsgerechter Leistungen (Produktpolitik),
- Bestimmung marktadäquater Preise (Preispolitik)

- effiziente Nutzung der Kommunikationsmittel im Rahmen der Kommunikationspolitik (Werbung, Verkaufsförderung, Public Relations, Sponsoring etc.) und
- Auswahl und Steuerung der Absatzmittler und -helfer (Distributionspolitik).
- Recht der Europäischen Union und Internationales Wirtschaftsrecht
- Recht II (Arbeits- und Gesellschaftsrecht)

Zur Einübung des Stoffes wird u.a. auf Fallstudien, die teilweise aktuell von Unternehmen gestellt werden, zurückgegriffen.

## **II.7 Personalwirtschaft**

Aufgrund des rasanten technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels werden die Mitarbeiter eines Unternehmens zunehmend als strategischer Erfolgsfaktor verstanden, den es nachhaltig, systematisch und zielgerichtet aufzubauen gilt. Der zunehmende Wettbewerb um qualifiziertes und engagiertes Personal erfordert ein planvolles und mit der Unternehmensstrategie abgestimmtes Handeln. Hierfür müssen nicht nur die Verantwortlichen in der Personalabteilung, sondern letztlich alle Führungskräfte in den Organisationseinheiten fachliche, methodische und soziale Kompetenz erwerben. Die intensive Betreuung und Entwicklung von Mitarbeitern erweist sich als notwendige Voraussetzung zur Bewältigung und aktiven Gestaltung von Veränderungsprozessen, die nicht nur ökonomischen Sachverhalten unterworfen sind.

Lernziele:

Die Studierenden sind mit den personalwirtschaftlichen Aufgabenfeldern und Handlungsbereichen vertraut. Sie sind in der Lage, personalwirtschaftliche Fragestellungen auch in ihrer Vernetzung zu anderen betriebswirtschaftlichen Bereichen zu analysieren und zu bewerten. Auf dieser Grundlage verstehen sie es, problemgerechte Lösungsansätze zu entwickeln sowie situationsgerechte Entscheidungen auch unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher und verhaltenswissenschaftlicher Implikationen zu treffen.

Lehrinhalte:

personalwirtschaftliche Grundbegriffe  
 Verständnis eines modernen Personalmanagements  
 Organisatorische Einbindung und Gliederung des Personalressorts  
 Arbeitsrechtliche Grundlagen  
 Verhaltenswissenschaftlichen Grundlagen  
 Personalpolitik  
 Personalplanung  
 Personalmarketing und -beschaffung  
 Personalbeurteilung  
 Personalentwicklung  
 Personalfreistellung  
 Personaleinsatz  
 Personalcontrolling und -steuerung

## **II.8 Recht der Wirtschaftsunternehmen**

Es werden spezielle Rechtsgebiete behandelt, die für Wirtschaftsunternehmen von Bedeutung sind. Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, entsprechend ihren Neigungen und beruflichen Zielen, vertiefte Kenntnisse in wichtigen Bereichen des Wirtschaftsrechts zu erwerben. Dabei können mindestens 6stündige Lehrveranstaltungen aus den Studiengängen Wirtschaft und Wirtschaftsrecht gewählt werden, wie

- Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht I und II
- Arbeitsrecht I und II
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Unternehmensrecht I

**Anlage 2 zur Studienordnung für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen:**

Studienverlaufsplan für den Zusatzstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Fächerbezeichnungen	Summe SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>I. Pflichtfächer</b>	54	24	18	12	
1. Betriebswirtschaftslehre	8	4/I	2	2/FP	
2. Management-Seminar	4		2	2	
3. Volkswirtschaftslehre	8	2	2/I	4/FP	
4. Rechnungswesen	12	4	4/I	4/FP	
5. Personalführung	2	2 FP			
6. WiMa, Statistik u. OR	6	2	4 FP		
7. Wirtschaftsinformatik	4	2	2 FP		
8. Wirtschaftsrecht	6	4	2 FP		
9. Wirtschaftsenglisch	4	4 FP			

<b>II. Wahlpflichtfächer</b>	18		6	12	
1. Außenwirtschaft B	6		2	4 FP	
2. Controlling A	6		2	4 FP	
3. Produktionsmanagement A	6		2	4 FP	
4. Finanzwirtschaft B	6		2	4 FP	
5. Produktion u. Logistik B	6		2	4 FP	
6. Marketing A	6		2	4 FP	
7. Personalwirtschaft A	6		2	4 FP	
8. Recht d. W. unternehmungen B	6		2	4 FP	

A Sommersemester  
B Wintersemester

<b>III. Diplomprüfung</b>					
1.1 Diplomarbeit	6 Wochen			Anmeldung	Semesteranfang
1.2 Kolloquium auf DA	ca. 30 Min.				Semesterende
<b>Summe Lehrangebot</b>	72	24	24	24	-
<b>Prüfungselemente</b>	15	3	5	6	1

/ Fachprüfung Teil I	Anzahl: 3
/FP Fachprüfung Teil II	Anzahl: 3
FP Fachprüfung	Anzahl: 8
Mündliche Diplomprüfung (Kolloquium)	Anzahl: 1